

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

27.1.1898 (No. 26)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Januar.

№ 26.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1898.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten königlich preussischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten höchsten Ordens vom Jahrgang Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Kommandeurekreuz 1. Klasse:

dem Generalmajor Sommer, Kommandeur der 59. Infanterie-Brigade, und dem Generalmajor Kuhlmay, Kommandeur der 29. Kavallerie-Brigade;

b. das Kommandeurekreuz 2. Klasse:

dem Oberst Biedung, Kommandeur des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142, dem Oberst Brindmann à la suite des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22, beauftragt mit der Führung der 21. Kavallerie-Brigade, und dem Oberst von Berghardi, Chef des Generalstabs 16. Armee-corps;

c. das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub:

dem Oberstlieutenant Schulz von Dräsig, Kommandeur des Ulmen-Regiments Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7, dem Oberstlieutenant Wegand, Vorstand des Bekleidungsamtes 14. Armee-corps,

dem Geheimen Kriegsrath Premierlieutenant a. D. Hafner, vortragenden Rath im Kriegsministerium, dem Oberstlieutenant Hoffmeister, etatsmäßigen Stabsarzt im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112,

dem Oberstlieutenant von Schirach, etatsmäßigen Stabsarzt im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, und dem Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. Wende, Regimentsarzt im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111;

d. das Ritterkreuz 1. Klasse:

dem Major von Pannewitz, Generalstabsarzt bei der 5. Armeeinspektion,

dem Major z. D. von Pawel-Rammingen, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Donaueschingen, dem Major Jacobi, Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111,

dem Major Freiherrn von Krane, Bataillonskommandeur im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

dem Major Senden, Abtheilungskommandeur im 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30,

dem Major Pjasserott à la suite des Feld-Artillerie-Regiments Generalfeldzeugmeister (2. Brandenburgischen) Nr. 18 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Karlsruhe,

dem Major Deininger, Bataillonskommandeur im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, dem Major Neuber, Bataillonskommandeur im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

dem Major Speer, Abtheilungskommandeur im 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30,

dem Major z. D. von Stabel, Bezirksarzt beim Landwehr-Bezirk Karlsruhe,

dem Major z. D. Raumann, Bezirksarzt beim Landwehr-Bezirk Stodach,

dem Major z. D. Stemmermann, Bezirksarzt beim Landwehr-Bezirk Mülhausen i. Els.,

dem Major Grapengießer, Platzmajor in Rastatt, dem Oberstabsarzt 2. Klasse Professor Dr. Pfuhl, Regimentsarzt im Badischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14, und dem Intendanturrath Secondelieutenant a. D. Loewe bei der Militär-Intendantur des 14. Armee-corps;

e. das Ritterkreuz 2. Klasse:

dem Premierlieutenant Grunelius im Kürassier-Regiment Graf Grepler Nr. 8 und dem Garnisonsverwaltungs-Oberinspektor Hein in Gnesen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Dem Kaiser!

* In eine Zeit politischer Gährung fällt diesmal Kaisers Geburtstag.

In stärkerem Maße, als man es während der letzten Jahre gewohnt war, tritt die Reichspolitik in die Er-

scheinung. Man empfindet überall im Volke, daß sich im Augenblicke Dinge vorbereiten, deren weitere Entwicklung die Politik des Deutschen Reiches stark beeinflussen wird und daß es angezeigt erscheint, dieser Entwicklung genügend vorbereitet gegenüber zu stehen, um eine bestimmende Einwirkung auf deren Gang ausüben zu können.

Wohl weist die politische Tagesordnung im Reiche eine Reihe hochwichtiger Fragen auf, deren gedeihliche Lösung die ganze Kraft aller Vaterlandsfreunde in Anspruch zu nehmen vermag, und doch wird man in den weitesten Kreisen von dem Gefühl beherrscht, daß die Bedeutung und Tragweite dieser den inneren Ausbau des Reiches berührenden Angelegenheiten überragend jetzt Weltprobleme zur Erörterung und Entscheidung gestellt sind.

Sicher, im Bewußtsein der unermesslichen Kraft, die ihm innewohnt, darf das Deutsche Reich an die Seite jener großen Staatengebilde treten, deren Nachwort in halbergangenen Tagen der politischen Gestaltung der Erde die Formen gab. Wohl waren es auch schon in früheren Zeiten deutsche Geistesgenossen, die dunkle Welttheile dem hellen Licht der Wissenschaft eröffneten, wohl waren es deutsche Arbeiter, die über'm Weltmeer, weitab von der Heimath, unbetretenes Erdreich urbar machten — doch über deutsche Forscher, deutsche Bauern hinweg schritten andere Mächte, andere Völker und dem Poeten gleich ging die deutsche Nation immer leer aus, wenn es galt, die Güter der Erde zu vertheilen.

Das ist endlich anders geworden, und mit der überwältigenden Größe unseres Welthandels ist die Antheilnahme des deutschen Volkes an unserer Ueberseepolitik gewachsen. Reichsgewalt ist Segengewalt; mit jedem Tage vertieft sich im Volke die Erkenntniß der Richtigkeit dieses Satzes, mit jeder neuen Kunde, die aus fernen Ländern kommt, wird uns Allen mit stetig steigender Gewalt immer klarer, daß dem deutschen Handel die deutsche Flagge folgen müsse und die Tage vorüber sind, da Kleinmuth den Geist und die Thatkraft in die vier häuslichen Pfähle baunte. Immer vorwärts, nicht rasten, nicht erlahmen, so lautet die Losung und wer ihr folgt, dem gehört die Welt. Was kann es da der Allgemeinheit frommen, wenn weise Rechenmeister, die sich noch nicht daran gewöhnen können, daß wir berechnigt sind, ein entscheidendes Wort bei der Schlichtung der Weltthändel dreinzureden, uns beweisen möchten, daß es auf diesem Wege nicht ohne Opfer abgehen werde. Hätten wir heute ein einiges deutsches Reich, wenn man vor Opfern feig zurückweichen wäre? Und wo bleibt die Gegenrechnung, die uns erkennen läßt, was Alles für das deutsche Volk auf dem Spiele steht, wenn es jenen Warnungen Gehör schenkt, und sich der Macht entäußert, die allein zum Eintritt in den Wettbewerb befähigt?!

Wohl künden die Zeichen der Zeit ernste Stürme, doch Gewinn verheißt sie den Völkern, die Gefahren kühn trotzen. Da ist es denn ein erhebendes Gefühl, zu erkennen, daß die Geschichte des deutschen Volkes von starker Hand und mit zielbewußtem Blick geleitet werden, daß von dem deutschen Kaiserthron ein machtvoller Wille ausgeht, erfüllt vom heißen Bestreben, Reich und Volk den höchsten Zielen zuzuführen. So wenden sich am heutigen Tage die Blicke empor zu Wilhelm II., dem erleuchteten Fürsten und Herrn, und aus tiefstem Herzen bringt das deutsche Volk herzliche Segenswünsche dem Kaiser!

Der Fürstenbergische Erbschaftssteuer-Streit.

Karlsruhe, 26. Januar.

Bei dem großen Interesse, welches diesem Rechtsstreite in weiteren Kreisen entgegengebracht wird, tragen wir unsern gestrigen Bericht die Ausführung, mit welcher Rechtsanwält Dr. Regensburger den Standpunkt der Großh. Steuerverwaltung vertreten hat, berichtend und ergänzend dahin nach:

Rechtsanwalt Dr. Regensburger wies zunächst mit Entschiedenheit einen Angriff auf die persönliche und wissenschaftliche Ehre des Geh. Hofrathes Professor Dr. Meyer in Heidelberg zurück, zu welchem sich ein Vertreter des Klägers wegen angeblicher Widersprüche des von Professor Dr. Meyer der Großh. Finanzverwaltung in dieser Sache erstatteten Gutachtens mit früheren Äußerungen desselben Gelehrten veranlaßt gesehen hatte. Zur Sache erachtete derselbe in erster Reihe die Bestimmungen der §§ 6 und 94 der Accisordnung vom Januar 1812 für entscheidend. Eine accispflichtige Vererbung im Sinne dieses Gesetzes liege überall da vor, wo Jemand auf und durch den Todesfall eines Andern in den Besitz eines Vermögens gesetzt werde.

Auf civilrechtliche Fiktionen wie die, daß nicht der letztverstorbenen Inhaber des Vermögens, sondern irgend ein unbekannter Ahnherr als Stifter des Familiengutes beerbt werde, lasse sich der derbe Realismus des Steuergesetzes nicht ein. Auch ergebe der Wortlaut der Accisordnung, daß die Befreiung von der Erbschaftssteuer, welche nach § 94 der Accisordnung den Abstammungen des Erblassers zu gute kommen soll, ein Verwandtschaftsverhältnis in absteigender Linie des Erben zu derjenigen Person voraussetze, auf und durch deren Ableben der Uebergang des Vermögens auf den Erben stattgefunden hat. Die mit Gesetzeskraft ausgestattete Verordnung vom 24. Dezember 1816, welche über die Berechnung der Erbschaftssteuer bei Vererbung von Lebengütern an Seitenverwandte eine Vorschrift gibt, setze das Bestehen der Steuerpflicht in diesem Falle notwendig voraus; es sei daher nach den Regeln einer logischen Interpretation der Ausdruck der Steuerpflicht in der betreffenden Verordnung zu finden; dieselbe bilde neben der Accisordnung eine selbständige gesetzliche Grundlage für die angefochtene Entscheidung der Großh. Steuerdirektion. Der Umstand, daß die Verordnung unmittelbar von der Erbfolge in Lebengüter handle, sei unerheblich. Die Erbfolge in Lebengüter und die Erbfolge in Familienidealkommissionen sei rechtlich völlig gleichartig. Auch habe es im Jahre 1816 keine handes- oder grundherrlichen Stammgüter im Großherzogthum gegeben, die nicht zugleich Lehen waren. Wichtig gegenüber dem von der Klage behaupteten Gegensatz zwischen den Familiengütern des hohen und des niederen Adels sei der Umstand, daß die Verordnung vom 24. Dezember 1816 zwischen Lehen des hohen und des niederen Adels nicht unterscheide. Es wurde sodann darauf hingewiesen, daß die seitiger Praxis der Steuerverwaltung mit der angefochtenen Entscheidung im Einklang stehe. Gegenüber der erstmals in der gestrigen mündlichen Verhandlung aufgestellten Behauptung, es sei in sieben Fällen, die sich zur Versteuerung wegen Uebergangs von hochadeligem Hausvermögen auf Seitenverwandte eigneten, die Steuer nicht erhoben worden, erklärte der Vertreter der Großh. Steuerverwaltung, abgesehen von einem allgemeinen Widerspruch, jede Erklärung ablehnen zu müssen, da der Thatbestand dieser Fälle gänzlich unaufgeklärt sei.

Stelle man sich auf den Standpunkt, daß für die Frage, ob eine Vererbung, und zwar eine solche in der Seitenlinie vorliege, die einschlägigen Bestimmungen der fürstlichen Hausgesetze oder sonstiger civilrechtlicher Normen maßgebend seien, so könne sich die fürstliche Familie zunächst nicht auf U. N. S. 577 c. n. berufen. Diese Gesetzesbestimmung wolle den Stammgütern nicht schlechthin und in allen Rechtsbeziehungen als Erben des Stifters behandelt wissen, sondern habe nur den Zweck, den inneren Grund dafür anzugeben, daß der Stammgütererbe die Allodialerbschaft des Vorgängers ausschlagen und die Stammgütererbschaft annehmen könne, und daß er in diesem Falle nicht für die Schulden des Vorgängers hafte. Die in diesem Sinne enthaltene gesetzliche Fiktion sei auf ihren Gegenstand zu beschränken und dürfe nicht auf das von ganz andern Gesichtspunkten beherrschte Gebiet des Steuerrechtes übertragen werden. Auf Bestimmungen des gemeinen Deutschen Privatrechts könne sich der Kläger nicht berufen; dieses sei wie das ganze gemeine Deutsche Recht durch die Einführungsgebote zum Badischen Landrecht aufgehoben. Das Badische Landrecht aber unterscheide nicht zwischen den Hausvermögen des hohen und niederen Adels, ebensowenig zwischen Stammgütern und Fideikommissionen und charakterisire den jeweiligen Inhaber des Stammgutes schlechthin als Eigentümer. Wenn also derselbe nicht als ein Abstammung des Stifters, sondern als ein Seitenverwandter des letzten Inhabers steuerlich zu behandeln sei, so könne er die Steuerpflicht mit Grund nicht beanstanden. Uebrigens sei auch der Versuch, nach gemeinem Deutschen Privatrecht die hochadelige Familie als solche als Eigentümerin des Hausvermögens und das jeweilige Stammeshaupt nur als Verwalter und Nutznießer zu charakterisiren, ein durchaus verfehlt; diese Ansicht sei von Beseler ohne jede genügende Begründung aufgestellt und von den späteren Vertretern einfach nachgeschrieben worden. Ihre Haltlosigkeit ergebe sich namentlich aus den einzelnen Gründen, mit welchen dieselbe ohne quellennmäßige Grundlage gestützt werden wolle.

Die fürstlich Fürstenbergischen Hausgesetze seien allerdings zu respectiren und wenn sich darin klar ausgesprochen fände, daß die fürstliche Familie als Korporation und nicht das jeweilige Stammeshaupt, wenn auch mit den durch die Natur der Sache bedingten Beschränkungen, Eigentümer des Hausvermögens sei, so müsse dieser Anspruch respectirt werden; allerdings mit dem Vorbehalt, daß eine solche Fiktion für die streitige Frage der Steuerpflicht schwerlich maßgebend sein könnte. Indessen enthalten die fürstlichen Hausgesetze einen solchen Ausdruck nicht. Die darin vorkommenden Ausdrücke, welche in diesem Sinne verwerthet werden, lassen eine solche Deutung nicht zu. Andererseits sprechen die Hausgesetze nach ihrem Inhalt und Wortlaut so deutlich für die Fideikommissionseigenschaft des Hausvermögens, daß schon damit die Auffassung der fürstlichen Familie als Eigentümerin des Hausvermögens unvereinbar sei, denn darüber seien beide Theile einig, daß bei dem Familienidealkommission das Eigentum dem jeweiligen Inhaber und nicht der Familie als solcher zustehe.

Wenn in Verträgen der Großh. Staatsbehörden mit der fürstlichen Familie von der fürstlichen Standesherrschaft oder dem fürstlichen Hause als solchem die Rede sei, wenn die Gerichte die fürstliche Standesherrschaft als Klägerin oder Beklagte zulassen, Grundstücke und gewerbliche Unternehmungen auf ihren Namen eingetragen werden, so erkläre sich das zur Genüge daraus, daß das Hausvermögen ein von dem Vermögen des jeweiligen Stammeshauptes rechtlich und thatsächlich verschiedenes Sondervermögen sei. Ueberdies sei insbesondere die Praxis der badischen Gerichte in derartigen Formfragen stets eine laze gewesen. Es stehe heute zur Beurtheilung des Großh. Verwaltungsgerichtshofes, ob sie eine richtige gewesen sei.

Zu den Vorgängen in Ostasien.

(Telegramme.)

* Berlin, 26. Jan. Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist der Dampfer

und Petitionen werden durch die Beschlüsse für erledigt erklärt.

An der fünfstündigen Debatte beteiligten sich die Abgg. Pfeifferle (Berichterstatter), Hug, Straub, Müller, Ler, Benedey, Delisle, Wildens, Flügge, Fieser, Heimbürger, sowie Minister v. Brauer und Geh. Rath Zittel.

Schluss der Sitzung 2 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag, 28. Januar, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Karlsruhe, 27. Jan. 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 28. Januar 1898, Vormittags 1/2 10 Uhr:

1. Anzeigte neuer Eingänge.

2. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Petition der Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft zu Mannheim, Forstheim, Offenburg, Konstanz und Lörrach, wegen Reform des Schulunterrichts. Berichterstatter: Abg. Werr.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 25. Januar.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Durch das Börsegesetz würde eine gewisse Steigerung der Preise erzielt, die gerade dem kleinen Landwirthe zu Gute kommen. Allerdings könne das Gesetz erst dann voll wirken, wenn auch das Ausland den Terminhandel verbiete. Wie könne man der Landwirtschaft einen Vorwurf machen, wenn sie in der beschriebenen Weise gesetzlichen Einfluss auf die Getreidepreise gewinnen will.

Abg. Schwabe (Centr.): Das Börsegesetz habe gegenwärtig keine Wirkung. Leute, die sonst das Börsenspiel ruinirt haben würden, würden jetzt von demselben abgehalten.

Abg. Hilpert (bei keiner Fraktion) bemerkt, seine Landsleute seien mit den gegenwärtigen Getreidepreisen durchaus zufrieden.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Fischbeck (Fr. Volksp.), v. Arnim (Reichsp.), sowie persönliche Bemerkungen der Abgg. Gamp (Reichsp.) und Fischbeck.

Kapitel 7 b (Börseauschuss) wird bewilligt, ebenso einige weitere Kapitel.

Bei Kapitel 10 (Statistisches Amt) bemerkt auf eine Anregung des Abg. Werner (D. Reformp.) Staatssekretär v. Posadowsky, die Frage der Anrechnung der diätarischen Beschäftigung der Assistenten auf die Dienstzeit, ebenso der vorläufigen Beschäftigung könne nicht singular behandelt werden.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Paasche (nat-lib.), Werner (D. Reformp.), des Staatssekretärs v. Posadowsky und des Abg. v. Kardorff (Reichsp.) wird das Kapitel bewilligt.

Bei Kapitel 11 (Normal-Arbeitskommission) bemerkt auf eine Anregung des Abg. Müller-Sagan (Frei. Volksp.) Staatssekretär v. Posadowsky, dass allerdings in Schlesien der Prozenttag der von der Arbeitskommission verworfenen Gegenstände gestiegen ist.

Zu Kapitel 12 (Reichsgesundheitsamt) beantragt Abg. Müller-Sagan (Frei. Volksp.) in Verbindung mit den Abgg. Geller (D. Volksp.), v. Kardorff (Reichsp.) und Paasche (nat-lib.), durch einen Ergänzungsetat einen neuen Titel einzustellen, durch welchen zur Errichtung einer biologischen Versuchsanstalt für die wissenschaftliche Erforschung wirtschaftlich nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Thieren 30 000 M. ausgesetzt werden.

Staatssekretär v. Posadowsky: Der Reichskanzler stehe diesem Antrag durchaus wohlwollend gegenüber. Eine Reichsanstalt aber sozulegen aus der Erde zu hampfen, gehe nicht gut. Es soll im Reichsgesundheitsamte eine Kommission von Sachverständigen einberufen werden, welche der Sache näher treten soll.

Abg. Kardorff (Reichsp.) wünscht eine Beschleunigung der Angelegenheit. Wir haben Gelehrte und Sachverständige, die sofort ans Werk gehen könnten.

Staatssekretär v. Posadowsky: Ich werde die Frage fördern, soweit es mir möglich ist.

Abg. Wurm (Soz.) stimmt dem Antrage zu.

Schluss 5 1/2 Uhr.

Berlin, 25. Januar.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathssitzung: Staatssekretär v. Thielmann.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Antrages Plöz und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, die Einführung eines Zolles, sowie die Besteuerung von Sacharin betreffend, außerdem die erste und eventuelle zweite Berathung des von den Abgg. Paasche und Genossen eingebrachten Gesetzesentwurfes, betreffend die Besteuerung von Sacharin und verwandten Süßstoffen.

Abg. v. Plöz (konf.) bemerkt, der Zuckerindustrie und dem Weinbau müsse geholfen werden. Bei der hohen Besteuerung des Zuckers würde das Sacharin nicht völlig zoll- und steuerfrei bleiben.

Abg. Hermes (Frei. Volksp.) glaubt, dass eine Steuer auf Sacharin die Zuckerindustrie nicht fördern werde. Jedemfalls sei es jetzt eine ganz ungeeignete Zeit, die Gesetzgebung zu Hilfe zu rufen, da eine allgemeine Reform der Zuckerbesteuerung in Aussicht stehe.

Nach weiterer Debatte werden die beiden Anträge mit großer Mehrheit einer Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Berlin, 26. Jan. In der Budgetkommission des Reichstages regte Abg. Haffe an, in den südamerikanischen Gewässern namentlich in Buenos Aires und Montevideo, die deutsche Kriegsschiffe häufiger zu zeigen, was nicht nur für das Ansehen des Reiches, sondern auch für das Interesse der dortigen Landleute wünschenswert sei. Staatssekretär v. Bülow erklärte hierauf, er theile ganz die Ausführungen des Vorredners und werde gern diesen Wunsch dem Staatssekretär des Marineamts übermitteln. Er könne sich aber schon die Antwort denken, dass nämlich nicht genug Schiffe vorhanden seien. Bei dem Titel, betreffend die Unterstützung des deutschen Schulwesens im Auslande, regte derselbe Abgeordnete die Erhöhung dieses Fonds an und bezog sich dabei namentlich auf die dringenden Wünsche für eine bessere Dotierung der Schule in Bukarest. Staatssekretär v. Bülow erklärte, er stehe den Bestrebungen, die auf eine größere Fürsorge für das deutsche Schulwesen im Auslande gerichtet sind, sympathisch gegenüber. Er werde dem in der Kommission geäußerten Wunsche entsprechend dahin wirken, dass die Konsuln im Schulverbande vertreten sind.

Die Hungersnoth auf Kreta.

Kandia, 25. Jan. Die Hungersnoth der von der Regierung nur ungenügend durch Vertheilung von fünf Oka Mehl für den Monat an die Nothleidenden entgegengetreten wird, reißt immer größere Läden in die Bevölkerung, die gezwungen ist, sich die Doleinsmittel gewaltsam zu verschaffen. Ein Bericht des englischen Kommandanten bestätigt den Wiederbeginn der nicht zu verhindernden Diebstähle und Plünderungen, klagt die Regierung wegen Nachlässigkeit in der Erarbeitung der Schuldigen an und drückt Befürchtungen für die Zukunft aus. Die gestrige nächtliche Ueberführung von 24 Uebelthätern an Bord des Panzers „Hood“ behufs Aburtheilung in Canea rief, als sie bekannt wurde, Kundgebungen gegen die Regierung hervor. Eine tausendköpfige vor und in dem Gouvernementsgebäude zusammengedrängte Menge forderte die Herausgabe der Gefangenen, andernfalls Plünderung der Regierungskasse androhte. Nur dem ängstlich energischen Vorgehen der Engländer, die sofort den Stationspanzer „Hood“ geschicklich machte, durch Boote mit Heckkanonen den Hafen besetzten, größere Abteilungen Marinesoldaten landeten, mit zwei Geschützen und türkischen Truppen den Platz vor dem Regierungsgebäude besetzten und die Muselmanen zurückdrängten, ist es zu danken, daß Gewaltthaten der verbitterten und verzweifelten Bevölkerung diesmal noch vermieden wurden. Die gesammte englische und türkische Besatzung stand zum Eingreifen bereit. Starke Truppenabteilungen bewachen das christliche Hafenviertel, jedem Konsulat wurden zwei englische Wachen zugetheilt. Zur Ueberwachung der Bewaffneten wird ein englischer Kordon innerhalb der Stadt vom Lager bis zum Regierungsgebäude gezogen. Nachts erschienen zwei weitere englische Kriegsschiffe von Cuba. Die Offiziere traten zur Berathung der weiter vorzunehmenden Schritte zusammen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Darmstadt, 26. Jan. Die „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht eine kaiserliche Kabinettsordre, wodurch den drei Bataillonen des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm II. Großherzoglich Hessisches Nr. 116 zur Erinnerung an die Parade bei Pomburg am 4. September 1897 Fahnenbänder verliehen werden.

Darmstadt, 26. Jan. Die Zweite Kammer vertagte sich heute auf unbestimmte Zeit, voraussichtlich bis zum 8. Februar.

Stuttgart, 25. Jan. Die Verfassungskommission der Zweiten Kammer beendete heute die zweite Lesung des Verfassungsprojektes und beschloß, daß die Zahl der ritterschaftlichen Mitglieder der Ersten Kammer sechs betragen soll. Der Antrag Fr. Haufmann, daß die Zahl der vom König zu ernennenden Mitglieder ein Drittel der Zahl der erblichen Mitglieder nicht übersteigen soll, wurde ebenfalls angenommen. Das Sonderrecht der „guten Städte“ wurde beibehalten. Zur Stichwahlfrage beschloß die Kommission mit sieben gegen sechs Stimmen, die von Haufmann beantragte Beibehaltung der Stichwahlen abzulehnen. Haufmann hatte erklärt, die Volkspartei mache die Beibehaltung der Stichwahlen zur condition sine qua non, während Ministerpräsident von Mittnacht seinerseits die Erklärung abgab, daß die Regierung an dem Entwurf festhalte.

Stuttgart, 26. Jan. Seine Majestät der König und die Prinzessin Pauline sind heute Vormittag nach Berlin abgereist.

Sigmaringen, 26. Jan. Der Fürst von Hohenzollern ist heute nach Berlin abgereist.

Brieffel, 25. Jan. Der sozialistische Deputirte Demblon, der in der letzten Sitzung der Kammer ausgeschlossen wurde, betrat, von einer Gruppe von Sozialisten umgeben, heute Nachmittag um 2 Uhr die große Vorhalle des Parlamentsgebäudes. Eine Abtheilung Soldaten bewachte den Eingang. Der kommandirende Offizier trat auf die Gruppe zu und verbot Demblon auf Befehl des Kammerpräsidenten, den Sitzungssaal zu betreten. Demblon sagte sich, indem er rief: „Es lebe die Armee! Es lebe die Republik!“ Mehrere sozialistische Deputirte erhoben indessen Einspruch dagegen. Die Menschenmenge, die sich inzwischen vor der Kammer angesammelt hatte, drängte vorwärts. Es entstand ein furchtbares Handgemenge.

Brieffel, 26. Jan. (Deputirtenkammer.) Der Minister für die öffentlichen Arbeiten gibt eine Erklärung ab über die Unterjochung des Unglücksfalls, der sich in einer Kohlengrube in Wasmes ereignet hat, und ruft dadurch große Erregung bei den Sozialisten hervor. Der Sozialist Desjussieur spricht über die Vorfälle, die sich bei Eröffnung der Sitzung zugetragen haben. Er sagt, die Deputirten seien von den Truppen vergewaltigt worden, und fordert, daß eine Untersuchung angestellt werde, um festzustellen, von wem die Truppen ihre Befehle erhalten hätten. Es bricht ein unbeschreiblicher Tumult aus. Der Deputirte Woeße vertheidigt den Präsidenten. Furnemont (Soz.) will wissen, wer den Truppen befahle, das Bahonnet aufzupflanzen. Der Quästor de Jonghe erwidert, die Quästur traf die Maßregel, um zu verhindern, daß die Menschenmenge in das Parlament eindringe. Der Sozialist Vanderveelde schildert die stattgehabten Zwischenfälle und sagt, die Sozialisten seien von den Truppen herumgestoßen worden, als Demblon sich bereits entfernt hatte. Der Redner wendet dem Präsidenten vor, er sei ein Mann der Gewalt. Angesichts des Lärms suspendirt der Präsident die Sitzung. Bei der Wiedereröffnung sucht der Präsident die gegen Demblon getroffenen Maßregeln zu rechtfertigen. Nach weiteren lärmenden Auftritten wurde die von Furnemont eingebrachte Tagesordnung, die besagt, die Kammer mißbillige die vom Bureau getroffenen Maßregeln, das nicht verhandelt, den Mitgliedern der Kammer Achtung zu verschaffen, abgelehnt.

Paris, 25. Jan. (Deputirtenkammer.) Castellan brachte einen Antrag ein, nach dem die Zuckerausfuhrprämien von dem Tage an auch in Frankreich aufgehoben werden sollen, an dem die internationale Konferenz die Beseitigung der Prämien für die übrigen zuckererzeugenden Länder festsetzen werde. — Die Berathung des Kriegsbudgets erfolgt unter größter Ruhe des Hauses. In Erwiderung auf die Erklärungen mehrerer Redner führt der Kriegsminister aus, er sei durchaus ein Gegner der zweijährigen Dienstzeit. Die dreijährige Dienstzeit sei das notwendige Minimum zur Heranbildung von Unteroffizieren. Zum Schluß seiner Rede gedachte Billot rühmend der ganzen Armee, die dem Gesetze ergeben sei und außerhalb der Partei-

zweigtigkeiten stehe. — Die Kammer nahm, trotz Einspruchs des Kriegsministers, mit 234 gegen 208 Stimmen den Antrag Berry betr. Stiftung einer Erinnerungsmedaille an den Krieg von 1870/71 an.

Rom, 26. Jan. (Deputirtenkammer.) Der Finanzminister Branca bringt die Verordnung ein, durch die die Getreidezölle ermäßigt werden. Die Verordnung wird der Budgetkommission überwiesen. Der Gesetzentwurf betreffend das Avancerent in der Armee wird genehmigt.

Belgrad, 25. Jan. Der Minister in Disponibilität Michael Georgiewitsch ist zum Befanden in Bukarest und der bisherige Geschäftsträger in Rom, Jwan Pawlowitsch, zum diplomatischen Agenten in Sofia ernannt worden.

Madrid, 26. Jan. Der Kommandant des spanischen Geschwaders traf heute hier ein und hatte eine längere Unterredung mit dem Marineminister. Er erklärte, bei den letzten Manövern habe es sich gezeigt, daß das Geschwader sich in vorzüglicher Organisation befände. Der Admiral wird sich unverzüglich auf seinen Posten zurückbegeben. Im nächsten Ministerrathe werden diejenigen Kriegsschiffe bestimmt werden, welche amerikanische Häfen anlaufen sollen.

Athen, 26. Jan. Die wesentlichsten Punkte des Berichts der Kommission für die griechische Finanzkontrolle werden heute veröffentlicht. (Wir waren in der Lage, die hauptsächlichsten Bestimmungen bereits in der Politischen Uebersicht der Nummer 24 der „Karlsru. Ztg.“ mitzutheilen.)

Lagos, 26. Jan. Eine englische Truppenabtheilung besetzte Ota in der Landschaft Borgu.

New-York, 25. Jan. Das Flüstierschiff „Lillie“ ist mit vielem Kriegsmaterial gescheitert. Von der Besatzung sind vier Personen ertrunken. Der Dampfer hatte 40 Tonnen Dynamit, drei Dynamitgeschütze, Vorrath und Munition an Bord. Man vermutet, daß der Untergang des Schiffes durch Verräther verursacht worden ist, die sich an Bord des Schiffes befanden.

New-York, 26. Jan. Der „New-York-World“ wird aus Washington gemeldet, daß dort gestern Abend unter dem Vorhitz des Präsidenten Mc Kinley ein Kabinettsrath stattgefunden habe, der durch eine wichtige vom amerikanischen Generalkonsul Lee aus Havana eingetroffene Depesche veranlaßt worden sei.

Savanna, 25. Jan. Der amerikanische Kreuzer „Maine“ traf hier ein. Er wechselte Salutsschüsse mit den andern Kriegsschiffen.

Calcutta, 26. Jan. Die gegen die Afakhels entsandten fliegenden Kolonnen fanden die feindlichen Dörfer verlassen.

Verchiedenes.

Berlin, 25. Jan. (Telegr.) Das Landgericht verurtheilte heute den verantwortlichen Redakteur des „Blätterabatsch“, Johannes Trojan, wegen Majestätsbeleidigung, begangen in der Nummer vom 28. November v. J., zu zwei Monaten Festungshaft.

Berlin, 25. Jan. (Telegr.) Die Generalversammlung der Großen Berliner Pferdeisenbahngesellschaft genehmigte einstimmig den mit der Stadt Berlin abgeschlossenen Vertrag wegen Umwandlung des Betriebs in einen elektrischen.

Berlin, 26. Jan. (Telegr.) Wie die „Germania“ aus Hannover meldet, ist die Witwe Windthorst heute gestorben.

Stuttgart, 24. Jan. Zur Hebung der Redarischiffahrt fand unter dem Vorhitz des Geh. Hofraths Dr. v. Jobst kürzlich eine weitere Berathung der Stadtverordnete von Stuttgart, Heilbronn, Göttingen, Cannstatt und Marbach, sowie der Vorhitzenden der beiden Handelskammern Stuttgart und Heilbronn sammt Mitgliedern statt. Mit der letzten Sitzung vom 2. Dezember v. J. hatte man sich über die einschlägigen Verhältnisse orientirt und die großen Schwierigkeiten, welche einer befriedigenden Lösung der Frage entgegenstehen, in gebührender Berücksichtigung gezogen. Von größtem Interesse ist für alle Beteiligten, in der schon so lange schwebenden Frage endlich Klarheit zu erlangen, und zu diesem Zweck soll nunmehr Bauamtsassessor Specht, z. St. Dozent an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, mit der Ausarbeitung einer generalreferendären Betriebsrechnung sowohl für die Strecke Mannheim-Heilbronn, als auch Heilbronn-Göttingen beauftragt werden. Die Arbeit dürfte in einigen Monaten vollendet sein, die Kosten des Planes werden von den beteiligten Städten und Korporationen aufgebracht.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 27. Jan. Abth. C. 36. Ab.-Vorh. (Mittelpreise.) Festvorstellung zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen Kaisers. In festlich beleuchtetem Hause: „Aida“, große Oper in 4 Aufzügen von Verdi, Text von Antonio Ghislanzoni, für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz. Anfang 1/2 Uhr.

Wetterbericht des Centralb. f. Meteorol. u. Hydr. v. 26. Jan. 1898. Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche, wie am Vortag. Vor der nordwestlichen Küste liegt eine ziemlich tiefe Depression, welche für Nordwest- und Norddeuropa mildes Regenwetter bedingt. Das Festland wird von einem barometrischen Maximum, dessen Kern über Ungarn liegt, bedeckt, doch ist das Wetter nur in der östlichen Hälfte heiter mit Frost; in der westlichen herrscht noch trübes Schauerwetter. Eine wesentliche Aenderung ist wohl auch voreerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
Januar						
25. Nachts 9 U.	763.1	4.6	6.1	97	SW	bedeckt
26. Morgs. 7 U.	762.3	4.4	6.0	97	NE	„
26. Mittags. 2 U.	762.0	7.4	6.8	89	NE	„

Höchste Temperatur am 25. Jan. 4.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 3.7.

Niederschlagsmenge des 25. Jan. 0.6 mm.

Wasserstand des Rheins. Magaz. 23. Jan.: 2.72 cm. gestiegen 0,1 cm.

Garantirt solide Seidenstoffe,
Sammt, Plüsch u. Pelzwerk liefern direkt an Private.
Man verlange Muster mit Angabe des Gewinnsatzes.
von Eiten & Keussen, Fabrik und Handlung, Crefeld.

